

TRAPPENKAMP

Pädagogisches Konzept OGS

Grundschule Trappenkamp mit Förderzentrumsteil



Leitspruch

“Es sind Begegnungen mit Menschen, die das Leben lebenswert machen.”

Guy de Maupassant

Liebe Leserinnen und Leser,

die Offene Ganztagschule Trappenkamp ist ein Ort der Begegnungen. Ein Ort, an dem die Kinder unserer Schule sich und die Welt entdecken und wachsen können. Wo individuelle Interessen und Bedürfnisse geweckt, nachhaltig gefördert und gestärkt werden. Dieser Ort bietet den Kindern ein differenziertes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot, welches sich an den jeweiligen Bedürfnissen unserer Kinder und ihrer Eltern orientiert. Ein Ort der partizipatives Handeln ermöglicht und sich nach dem Prinzip der Freiwilligkeit in seinem Angebot richtet. Dieser Ort steht niemals still und unterliegt dem ständigen Wandel und der Veränderung.

Dieses Konzept soll ebenfalls nicht stillstehen. Deshalb haben wir für unsere Offene Ganztagschule Qualitätsstandards entwickelt, an denen wir täglich arbeiten, die wir regelmäßig überprüfen und erweitern oder verändern. Diese Qualitätsstandards sind ein gutes Instrument, um die pädagogische Arbeit der Offenen Ganztagschule messbar und sichtbar zu machen und stetig zu verbessern. Orientiert haben wir uns bei der Auswahl der Qualitätsstandards an den Richtlinien der “Serviceagentur Ganztätig lernen Schleswig Holstein“.

Wir sind davon überzeugt, dass dieses Konzept dazu beiträgt, Ihren Kindern ein pädagogisch hochwertiges Angebot zu ermöglichen und uns dabei hilft, die Qualität unseres Ganztags noch weiter zu optimieren und zu verbessern.

Wir wünschen Ihnen nun viel Spaß beim Durchstöbern unseres Konzeptes und sind offen, für konstruktive Kritik oder Anregungen.

Vielen Dank und freundliche Grüße

Ihr OGS Team



Inhaltsverzeichnis

Leitspruch	1
Inhaltsverzeichnis	2
Struktur und Rahmenbedingungen	3
Pädagogische Arbeit/Zusammenarbeit im Team....	5
Individuelle Förderung	7
Lernzeiten	8
Kulturelle Bildung	9
Gestaltung von Lernräumen	10
Zeiten und Rhythmisierung	11
Bewegung und Sport	12
Ernährung und Gesundheit	13
Sprache und Kommunikation	14
Sozialraumverankerung und Öffnung der Schule .	15
Elternarbeit.....	16
Digitalisierung.....	17
Inklusion	17
Allgemeine Informationen/Kontakt	19
Bildnachweis.....	19
Satzung	20



Struktur und Rahmenbedingungen

- ❖ Der Träger der Offenen Ganztagschule ist die Gemeinde Trappenkamp als Schulträger der Grundschule mit Förderzentrumsteil.
- ❖ Die pädagogische Arbeit im Ganzttag ist auf das Leitbild der Schule abgestimmt. In der Schule gibt es klare Vorstellungen über Werte und längerfristig definierte Ziele, die den Ganzttag ausdrücklich mit einbeziehen.
- ❖ Die Ziele von Schule und Ganzttag werden von allen LehrerInnen, MitarbeiterInnen, Eltern und SchülerInnen unterstützt.
- ❖ Der Ganzttag bietet von Montag bis Freitag in der Zeit von 07-07:30 Uhr und 11:30-16:30 Uhr ein verlässliches Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot für die SchülerInnen an. Des Weiteren werden in den Oster- und Herbstferien eine Woche und in den Sommerferien drei Wochen Ferienbetreuung angeboten. An den beweglichen Ferientagen gibt es ebenfalls in der Zeit von 08-16:30 Uhr eine verlässliche Betreuung für die SchülerInnen. An zwei Schulentwicklungstagen im Jahr hat die OGS geschlossen und führt interne Schulungen und konzeptionelle Weiterentwicklungen durch.
- ❖ Aktuell werden im Ganzttag jahrgangsübergreifend 160 Jungen und Mädchen täglich betreut.
- ❖ Es arbeiten derzeit 13 feste MitarbeiterInnen im Ganzttag. Davon haben 4 MitarbeiterInnen eine staatlich geprüfte pädagogische Ausbildung und 6 MitarbeiterInnen einen Zertifikatskurs "Qualifizierung pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Ganzttagsschulen" absolviert. Zusätzlich zum Stammpersonal arbeiten 6 externe AG-Anbieter ein bis zweimal wöchentlich im Ganzttag.
- ❖ Vom Stammpersonal sind 11 MitarbeiterInnen sozialversicherungspflichtig bei der Gemeinde Trappenkamp angestellt. Das restliche Personal arbeitet auf Honorarbasis oder hat einen Vertrag über eine geringfügige Beschäftigung (538 Euro Job).
- ❖ Für die MitarbeiterInnen im Ganzttag gibt es klare und festgeschriebene Arbeitszeitregelungen. Die Arbeitszeiten sind in einem Dienstplan festgehalten. Der Urlaub wird in den Ferien genommen.

- ❖ Die Teilnahme an Fortbildungen wird jährlich personenbezogen geplant. Die MitarbeiterInnen können ihren Neigungen und Interessen entsprechend Fort- und Weiterbildungsvorschläge einbringen.
- ❖ Die Offene Ganztagschule verfügt über einen festgelegten Haushaltsetat, welches sich an den Schülerzahlen und den Bedürfnissen des Ganztags orientiert.
- ❖ Die Kinder haben im Ganztags jahrgangsbezogen festgelegte Ansprechpartner und Bezugspersonen.
- ❖ Gruppenaktivitäten und soziales Lernen sind vorrangiges Gestaltungsprinzip im Ganztags. Einmal pro Schulhalbjahr wird eine AG-Übersicht veröffentlicht, in der die aktuellen AGs aufgelistet und je nach Vorlieben individuell ausgesucht werden können.



Pädagogische Arbeit/ Zusammenarbeit im Team des Ganztags

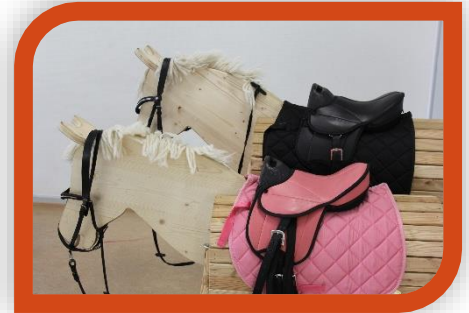
- ❖ Bei der Auswahl der festangestellten Kräfte wird auf eine einschlägige pädagogische Qualifikation als Voraussetzung geachtet.
- ❖ Das pädagogische Team der Offenen Ganztagschule trifft sich alle 14 Tage zu einer einstündigen Teamsitzung. Hier wird sich allgemein über die Arbeit im Ganztag ausgetauscht, Aufgaben verteilt und alle wichtigen organisatorischen und pädagogischen Themen besprochen. Die Teamsitzung ist ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung- und Weiterentwicklung.
- ❖ Das OGS-Entwicklungsteam trifft sich ebenfalls 14 tägig, um kontinuierlich an der Verbesserung und Weiterentwicklung der Angebote im Ganztag (Qualitätsentwicklung) zu arbeiten.
- ❖ Die Schulleitung, die pädagogische Leitung des Ganztags und die Koordinatorin der Schule treffen sich einmal im Monat zu einem Austauschgespräch.
- ❖ Die pädagogische Leitung des Ganztags und die Koordinatorin der Schule treffen sich einmal wöchentlich, um sich auszutauschen und an der Evaluation und Qualitätsentwicklung des Ganztags zu arbeiten.
- ❖ Die pädagogische Leitung des Ganztags nimmt an den stattfindenden Lehrerkonferenzen, Dienstversammlungen und der Schulkonferenz teil und hat feste Sprechzeiten.
- ❖ Lehrkräfte, Schulsozialarbeit und das Personal des Ganztags kennen sich, sind miteinander vernetzt und treffen sich regelmäßig zu Austauschgesprächen. Gemeinsame Schulentwicklungstage und Fortbildungen finden ebenfalls statt.
- ❖ Es besteht ein enger Austausch zwischen den Lehrkräften und OGS-MitarbeiterInnen über die SchülerInnen und pädagogische Maßnahmen.
- ❖ Es besteht ein Konzept zum Umgang mit schwierigen SchülerInnen /bei Konflikten auf Grundlage der Schulordnung und in Abstimmung mit der Schulsozialarbeit.
- ❖ Neben dem Pädagogischen Konzept der OGS ist die Schulordnung Grundlage für das gemeinsame Miteinander.

- ❖ Das Personal des Ganztags besteht aus einem multiprofessionellem Team von Männern und Frauen, welches sich regelmäßig fort-und weiterbildet und individuelle Stärken und Ressourcen in die tägliche Arbeit einbringt.
- ❖ Die MitarbeiterInnen des Ganztags führen ein Mitteilungsbuch, indem aktuelle relevante Informationen ausgetauscht und durchgeführte Arbeiten vermerkt werden. Verantwortlichkeiten sind klar definiert und zugeordnet.
- ❖ Die SchülerInnen sind an der Weiterentwicklung des Konzeptes und an der Organisation des Ganztages beteiligt. Es existieren Möglichkeiten der Teilhabe und Mitbestimmung (z.B. OGS Parlament, Feedbackbox, Magnettafel).
- ❖ Die SchülerInnen haben die Möglichkeit Kritik und Feedback z.B. über einen Briefkasten aktiv zu äußern und haben Einfluss auf die konzeptionelle Weiterentwicklung des Ganztags.
- ❖ Mädchen-und Jungeninteressen werden im Ganztagsangebot berücksichtigt, ohne die SchülerInnen darauf festzulegen.
- ❖ Die SchülerInnen haben im Ganztagsangebot die Möglichkeit, ihre Interessen in geschlechtshomogenen und -heterogenen Gruppen auszuleben bzw. weiter zu qualifizieren.
- ❖ Das pädagogische Konzept dient als Grundlage der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung der pädagogischen Arbeit.



Individuelle Förderung

- ❖ Die Angebote des Ganztags sind vielfältig und richten sich nach den unterschiedlichen Interessen und Persönlichkeiten der Kinder. Es wird darauf geachtet, dass Inhalte aus den Bereichen der Bildung, Kunst, des Sports und der Kultur angeboten werden.
- ❖ Die individuellen Arbeitstempi der SchülerInnen werden respektiert. Sie erhalten genügend Zeit für das Spielen und der Erledigung ihrer Aufgaben (z.B. in der Lernzeit).
- ❖ Die SchülerInnen haben im Ganztags Gelegenheiten für selbstbestimmtes Spielen oder angeleiteten Aktivitäten. Die Wahl der AGs ist freiwillig und nicht verpflichtend. Ziel der pädagogischen Arbeit ist es, das selbständige Handeln und Lernen zu fördern.
- ❖ Die Förderangebote im Ganztags ermöglichen Erfahrungen und Erlebnisse, die im Schulvormittag nur wenig oder gar nicht angeboten werden können (z.B. Schwimmen, Theater, Kochen...). Grundsätzlich wird im Ganztags darauf geachtet, dass die Angebote am Nachmittag die Angebote des Schulvormittags ergänzen.
- ❖ Der Ganztags wirkt gezielt darauf hin, dass die Kinder Konflikte miteinander unter Anleitung selbstständig klären. Der Ganztags richtet sich nach der Schulordnung und es gibt ein festgelegtes Regel- und Sanktionssystem (z.B. gelbe Zettel). MitarbeiterInnen des Ganztags sind ausgebildete Schulmediatoren.



Lernzeiten

- ❖ Die Lernzeit ist ein wichtiger Bestandteil des Ganztags. Die Kinder können ihre schulischen Aufgaben täglich zu festgelegten Zeiten und in ruhiger Atmosphäre selbstständig erledigen. MitarbeiterInnen des Ganztags begleiten die Lernzeit und dienen bei Problem- und Fragestellungen als AnsprechpartnerInnen.
- ❖ Es wird bei der Lernzeit auf eine möglichst selbstständige Arbeitsweise geachtet. Die Lernzeit soll dazu beitragen, eine positive schulische Arbeitshaltung bei den Kindern zu fördern.
- ❖ Der Schülerplaner dient den Eltern als etabliertes Rückmeldesystem. Es wird täglich vermerkt, ob die Aufgaben vollständig erledigt worden sind. Die Verantwortung für die Richtig- und Vollständigkeit liegt bei den Kindern und dann bei den Eltern.
- ❖ Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen MitarbeiterInnen des Ganztags und den Lehrkräften statt. Auffälligkeiten bei der Bearbeitung der Aufgaben einzelner SchülerInnen werden besprochen, Vereinbarungen getroffen und Möglichkeiten der gezielten Förderung evaluiert.
- ❖ Um einzelne Kinder individuell zu fördern gibt es ergänzend zur Lernzeit ein breites AG-Angebot, welches unter anderem darauf abzielt, bestehende Lern- und Wissensinhalte zu festigen oder neu zu vermitteln (z.B. Leselöwen, Waldtag).



Kulturelle Bildung

- ❖ Den Kindern werden regelmäßig neue Gestaltungsmöglichkeiten angeboten, um ihre Sinn- und Erfahrungswelt zu erweitern. Einmal wöchentlich werden Sonderaktionen (z.B. Basteln, Kreatives Gestalten, Gruppenspiele...) im Ganzttag durchgeführt. Diese richten sich nach den aktuellen Wünschen der Kinder sowie saisonalen Gegebenheiten.
- ❖ Die SchülerInnen erhalten im Ganzttag ein breit gefächertes und verlässliches Bildungs- Erziehungs- und Betreuungsangebot. Sie werden ermuntert, die neu gewonnenen Interessen in ihren außerschulischen Lebensalltag aufzunehmen (z.B. Sportverein, Musikschule, Freibad...).
- ❖ Die außerschulischen Lernorte und kulturelle Einrichtungen der Gemeinde werden im Angebot des Ganztags einbezogen (z.B. Bücherei, Erlebniswald, Freibad, Feuerwehr, Museumsbunker...).
- ❖ Der Ganzttag verfügt über einen Kooperationsvertrag mit dem Erlebniswald Trappenkamp. Einmal pro Woche findet in den Wäldern Trappenkamps ein Waldtag statt, welcher von den Waldpädagogen des Erlebniswaldes durchgeführt wird. Das gemeinsame Erleben von Natur und Tieren sowie die Vermittlung von neuen Wissensinhalten stehen im Fokus der Veranstaltung.
- ❖ Das AG-Angebot des Ganztags wird in altersgemischten Gruppen klassenübergreifend durchgeführt.
- ❖ Die kulturellen Aktivitäten werden auch an schulfreien Tagen (bewegliche Ferientage, Ferienbetreuung) angeboten. So werden z.B. regelmäßig Ausflüge zu kulturellen Einrichtungen und Institutionen unternommen, um den SchülerInnen neue Wissensinhalte zu vermitteln.

Gestaltung von Lernräumen

- ❖ Der Ganzttag verfügt über ein vielfältiges modernes Raumangebot, welches die Kinder selbstständig oder unter Anleitung nutzen können (Spielraum, Aktiveraum, Kicker- und Billardraum, Kreativraum, Ruheraum, Schulhof, Turnhalle, Musikraum, Küche, Räume der Schule). Spiel- und Arbeitsmaterialien sind für alle SchülerInnen frei erreichbar und nutzbar.
- ❖ Für die verschiedenen Bedürfnisse der SchülerInnen (Lernen, Bewegung, Entspannung) gibt es entsprechende Räumlichkeiten, die freundlich gestaltet und bedarfsgerecht eingerichtet sind. Neben speziellen pädagogischen Angeboten und Übungen bieten die Räume auch Möglichkeiten für freie Betätigung, Entspannung und Rückzug.
- ❖ Das Mobiliar und die materielle Ausstattung der Räume sind multifunktional und werden dem unterschiedlichen Förderbedarf der Kinder im Ganzttag gerecht. Es wird halbjährlich eine Bestandsaufnahme durchgeführt und das Mobiliar und die materielle Ausstattung erneuert und erweitert.
- ❖ Die Kinder helfen aktiv bei der Gestaltung der Ganztagsräume mit und individuelle Wünsche und Anregungen werden soweit wie möglich berücksichtigt (Partizipation).
- ❖ Die SchülerInnen können eigene Werke, Arbeits- und Spielergebnisse in den Räumen des Ganztags und in der Schule ausstellen und präsentieren.
- ❖ Das Außengelände kann von den SchülerInnen im Ganzttag selbstständig unter Aufsicht zum Spielen genutzt werden. Außenspielzeug und Fahrzeuge sind ausreichend vorhanden. Der Ganzttag hat ein eigenes Gartenareal, welches die SchülerInnen selbstständig bearbeiten und pflegen.
- ❖ Es gibt im Ganzttag Räume, die den Eltern als Begegnungs-, Austausch- und Beratungsstätte dienen. Einmal pro Schulhalbjahr wird ein Elterncafé veranstaltet.



Zeiten und Rhythmisierung

- ❖ Im Ganzttag gibt es einen klar strukturierten Tages- und Wochenrhythmus. Das Mittagessen, die AGs und die Lernzeit finden täglich zu festgelegten Zeiten statt und werden den Kindern anhand von akustischen und visuellen Signalen angezeigt. Der wiederkehrende Ablauf im Ganzttag bietet den Kindern Orientierung und Sicherheit in ihrer Umgebung.
- ❖ Es gibt im Ganzttag Phasen der aktiven Betätigung, der Entspannung und Ruhe. Jedes Kind kann für sich frei wählen, ob es z.B. an einer AG teilnimmt, frei spielt oder sich doch lieber in den Ruheraum zurückzieht. Das Prinzip der "Selbstbestimmung" und der "Freiwilligkeit" sind Schwerpunkte der konzeptionellen Arbeit des Ganztags.
- ❖ Im Ganzttag gibt es im Laufe des Schuljahres Rituale, die regelmäßig durchgeführt werden (z.B. Begrüßung der neuen Erstklässler, gemeinsamer Abschluss vor den Ferien, Weihnachtsfeier).
- ❖ Die SchülerInnen können täglich frei entscheiden, ob und an welcher AG sie teilnehmen möchten.
- ❖ Die MitarbeiterInnen des Ganztags setzen sich mit Fragen zum Thema der Rhythmisierung auseinander. Einmal pro Schulhalbjahr wird eine Übersicht erstellt, in der alle relevanten Termine eingetragen werden.



Bewegung und Sport

- ❖ Das Außengelände der Schule ist an den Bedürfnissen der SchülerInnen orientiert und ermöglicht ihnen zu allen Jahreszeiten und bei allen Witterungsbedingungen ausreichend Platz für Bewegung, Spiel und Sport.
- ❖ Der Schulsport wird durch weitere Bewegungsangebote im Ganzttag erweitert und die SchülerInnen werden mit zusätzlichen sportlichen Aktivitäten in Kontakt gebracht (z.B. Schwimmen, Selbstverteidigung, Abenteuer Turnhalle...). Mitarbeiter des Ganztags wurden als Rettungsschwimmer ausgebildet und haben eine Fortbildung als "Schwimmassistenten" absolviert. Damit kann die AG "Wassergewöhnung" im Trappenkamper Freibad umgesetzt werden.
- ❖ Im Ganztagsangebot werden jahresübergreifend Bewegungs-, Spiel-, und Sportangebote angeboten.
- ❖ Die Angebote im Ganzttag ermöglichen den SchülerInnen, ihre Körperwahrnehmung zu verbessern und ein positives Körpergefühl zu entwickeln (z.B. Entspannungsgruppe, Yoga...).
- ❖ Die verschiedenen Wünsche, Vorlieben und Interessen der SchülerInnen werden in den Angeboten so weit wie möglich berücksichtigt. Dafür wird einmal im Schuljahr Eltern- und Schülerbefragungen durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in die konzeptionelle Arbeit des Ganztags ein.
- ❖ Bei der Gestaltung und Umsetzung von Sport- und Bewegungsangeboten werden spezifische Interessen von Jungen und Mädchen berücksichtigt.
- ❖ Bei den Bewegungsangeboten werden auch außerschulische Räume und Sportstätten genutzt (z.B. Freibad, Kegelbahn). Die Angebote des Ganztags sind in der Gemeinde präsent.



Ernährung und Gesundheit

- ❖ Die Gesundheitsförderung im Ganzttag ist Teil des Erziehungskonzeptes und im Schulkonzept verankert. Dazu gehören ein breit gefächertes Bewegungsangebot sowie das Konzept einer ausgewogenen und gesunden Ernährung. Die Schule verfügt über eine eigene Mensa, in der täglich frisch gekocht wird.
- ❖ Die Schule besitzt einen festinstallierten Wasserspender, der in den Pausen und im Ganztagsbetrieb selbstständig von den Kindern genutzt werden kann. Bei Schulstart erhält jedes Kind eine eigene Trinkflasche, die vom Schulverein gesponsert wird.
- ❖ Im Ganzttag werden regelmäßige Obst- und Gemüsepausen kostenfrei angeboten.
- ❖ Religiöse und kulturelle Unterschiede und Vorgaben bei der Ernährung der Kinder werden im Ganzttag respektiert und berücksichtigt.
- ❖ Kinder aus benachteiligten Haushalten können über die "Bildungskarte" ein warmes Mittagessen am Tag kostenfrei erhalten.
- ❖ Der Ganzttag verfügt über moderne Sanitäreanlagen und die gemeindeeigenen Reinigungskräfte arbeiten nach festgelegten Hygienestandards, die regelmäßig überprüft und angepasst werden.



Sprache und Kommunikation

- ❖ Im Umgang mit SchülerInnen wird auf eine alters- und situationsadäquate Ausdrucksweise geachtet. Gewaltfreie Kommunikation wird im Ganzttag geübt, eingefordert und gelebt.
- ❖ Aktuelle Informationen und Hinweisschilder werden in den Räumlichkeiten des Ganztags in altersgerechter Sprache verfasst und gut sichtbar platziert.
- ❖ Es werden im Ganzttag regelmäßig Angebote der Sprachförderung durchgeführt. Aktuell gibt es eine Leselöwen-AG. Hier können sich die Kinder in ruhiger Atmosphäre gegenseitig ihre Lieblingsbücher vorlesen, im Rollenspiel nachspielen oder sich vorlesen lassen. Außerschulische Lernorte werden im Ganzttag in die Sprachförderung einbezogen. Aktuell wird einmal wöchentlich die Gemeindebücherei besucht.
- ❖ Alltagssituationen und Rituale (z.B. Begrüßung, Verabschiedung, Rollenspiele, Mittagessen...) werden zur Sprachförderung im Ganzttag genutzt.
- ❖ In den Bereichen der Wortschatzerweiterung/Sprachkulturen werden die Teilfähigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben berücksichtigt und gezielt gefördert (Z.B. Lernzeit, Leselöwen-AG).
- ❖ Den SchülerInnen mit Migrationshintergrund stehen Hilfsmittel (z.B. zweisprachige Wörterbücher, Wortlisten, Vokabeltrainer, Sprachspiele) zur Verfügung und der Gebrauch dieser Lernhilfen wird geübt.
- ❖ Es gibt fremdsprachige Literatur in den Lesecken des Ruheraums

Sozialraumverankerung und Öffnung der Schule

- ❖ Es finden regelmäßig Kooperationen mit anderen sozialen Institutionen und Einrichtungen statt. So werden unter anderem gemeinsame Projekte durchgeführt und Feste veranstaltet. Die Kooperationen erfolgen in der Regel auf Grundlage verbindlicher Absprachen. Zu den Kooperationspartnern zählen aktuell: Richard-Hallmann-Schule, Bücherei, Erlebniswald, Jugendtreff, Horizonte e.V., Freibad, WieGe Trappenkamp, Familienzentrum Pustebume, Evangelischer Kindergarten Arche Noah, Kindertagesstätte Igelwiese.
- ❖ Bei den außerschulischen Veranstaltungen und Projekten werden die Kinder und Eltern aktiv in die Planung und Umsetzung eingebunden.
- ❖ Der Ganztags hat einen Kooperationsvertrag mit dem Erlebniswald Trappenkamp. Jeden Freitag geht eine Gruppe von SchülerInnen des Ganztags in den anliegenden Wald und erhält dort ein waldpädagogisches Betreuungsangebot.
- ❖ Es gibt regelmäßige Treffen wie das Sozialraumtreffen mit außerschulischen Kooperationspartnern zum Erfahrungsaustausch.
- ❖ Die pädagogische Leitung des Ganztags nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Bildungs- und Soziales Ausschüssen der Gemeinde teil und berichtet über die aktuellen Geschehnisse im Ganztags.
- ❖ Die MitarbeiterInnen des Ganztags kennen die AnsprechpartnerInnen der sozialen Institutionen und Einrichtungen des Sozialraum Trappenkamps.



Elternarbeit

- ❖ Der Kontakt zu den Eltern ist ein wichtiger Bestandteil in der Arbeit des Offenen Ganztags. Die pädagogischen MitarbeiterInnen sind während der Öffnungszeiten stets erreichbar und bei Bedarf werden Einzelgespräche mit den Eltern vereinbart.
- ❖ Die Eltern werden einmal im Schulhalbjahr per Elternbrief über die pädagogische Arbeit im Offenen Ganztage informiert. Aktuelle Informationen werden regelmäßig per Elternpost und über die Schulhomepage weitergegeben.
- ❖ In der Infobroschüre sind die Angebote, Betreuungszeiten und Kosten des Ganztags aufgeführt.
- ❖ Anregungen der Eltern bezüglich der Inhalte und Gestaltung der Angebote werden in einer jährlichen Bedarfsermittlung abgefragt und in der weiteren Planung berücksichtigt.
- ❖ Qualifizierte Eltern werden zur Durchführung von Angeboten im Ganztage motiviert und gegebenenfalls ausgebildet.
- ❖ Einmal im Schulhalbjahr wird in der Schule ein "Tag der offenen Tür" veranstaltet, bei dem die Besucher, Eltern und zukünftigen Schulkinder die Schule besser kennenlernen können.
- ❖ Bei den regelmäßigen Elternabenden in der Schule ist das Ganztagspersonal vertreten und beantwortet Fragen und informiert über aktuelle Geschehnisse im Ganztage.
- ❖ Im Ganztage sollen die partizipativen Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern erweitert und intensiviert werden. Dafür soll ein Elternbeirat entstehen, dessen Konzeption und Beteiligungsmöglichkeiten auf den ersten konstitutiven Sitzungen gemeinsam mit den Eltern erarbeitet werden sollen.

Digitalisierung

- ❖ Die Digitalisierung ist ein wichtiges Instrument im Arbeitsalltag des Ganztags. So werden alle organisatorischen Verwaltungsprozesse wie z.B. AG-Listen, Elternbriefe, Anmeldungen usw. in digitaler Form verfasst, veröffentlicht und in den täglichen Arbeitsablauf des Ganztags integriert. Die Essensbestellung erfolgt ebenfalls über einen externen Anbieter (SamsOn) in digitaler Form. Der Ganzttag ist offen bezüglich neuer Digitalisierungsprozesse und bildet sich regelmäßig fort.
- ❖ Die Homepage des Ganztags ist ansprechend gestaltet und bieten den SchülerInnen und Eltern einen umfassenden Überblick über aktuelle Geschehnisse und Informationen im Ganzttag. Die OGS-Broschüre, Anmeldungen für den Ganzttag und Ferienbetreuung, die AG-Überischt sowie die Satzung sind auf der Homepage einzusehen und als Download verfügbar.
- ❖ In den Räumlichkeiten des Ganztags hängt eine digitale Tafel, die zur Wissensrecherche, für einzelne AGs und als Kinoleinwand genutzt wird. Die Tafel wird regelmäßig gewartet und aktualisiert.
- ❖ Es gibt im Ganzttag AGs, die sich mit der Thematik Digitalisierung beschäftigen. Aktuell wird eine Lego-Robotik AG angeboten, in der die Kinder z.B. unter Anleitung programmieren lernen. Des Weiteren ist der Ruheraum so eingerichtet, dass digitale Medien in Form von Musik und visuellen Reizen zum Einsatz kommen.
- ❖ Der Ganzttag ist mit anderen sozialen Institutionen Trappenkamps (z.B. Kindergärten, Jugendzentrum) digital vernetzt.
- ❖ Der Ganzttag verfügt über eine eigene Emailadresse, die den Eltern als Kommunikationsmedium dient und zusätzlich für die Abmeldung vom Ganzttag genutzt wird.
- ❖ Das Medienkonzept der Schule ist dem Ganztagspersonal bekannt und es wird sich regelmäßig mit dem Schulvormittag über Digitalisierungsprozesse ausgetauscht.

Inklusion

- ❖ Inklusion wird bei uns im Ganzttag täglich gelebt und praktiziert. Alle Kinder und Mitarbeitenden werden mit ihren individuellen Ressourcen und Fähigkeiten so akzeptiert wie sie sind und je nach eigenen Bedarfen gefördert und gefordert. Das Thema "Inklusion" wird bei der Erstellung neuer Qualitätsstandards berücksichtigt.
- ❖ Die Mitarbeitenden des Ganztags dienen den Kindern als Ansprechpartner und Vorbild. Es wird darauf geachtet, dass gesellschaftliche Werte- und Normenvorstellungen im Umgang mit den Kindern vorgelebt und vermittelt werden. Das Prinzip "Lernen am Modell" ist ein wesentlicher Bestandteil der täglichen Arbeit im Ganzttag.
- ❖ Bauliche Maßnahmen, die räumliche Ausstattung und das Mobiliar werden im Ganzttag regelmäßig überprüft und nach den individuellen Bedürfnissen der SchülerInnen angepasst, verändert oder erweitert.
- ❖ In der Grundschule mit Förderzentrumsteil arbeitet ein multiprofessionelles Team, welches sich regelmäßig austauscht und fortbildet. Die Kompetenzen vor Ort werden genutzt und es besteht eine gute Vernetzung zum Schulträger und anderen sozialen Institutionen Trappenkamps.



Allgemeine Informationen

Kontakt

OGS-Treff:

Telefon: 04323/914402

E-Mail: ogs@gemeinde-trappenkamp.de

Pädagogische Leitung:

Danny Krille

Sprechzeiten: Mo-Fr 11-14:30 Uhr

Tel: 04323/914400

E-Mail: Danny.Krille@schule.landsh.de

Koordinatorin für den Ganzttag:

Sophie Lischka

Sekretariat der Grundschule mit Förderzentrumsteil:

Rosemarie Jüttner

Tel: 04323/914300

E-Mail: grundschule-mit-foerderzentrumsteil.trappenkamp@ schule.landsh.de

Bildnachweis

<https://pixabay.com/de/photos/m%C3%A4dchen-wandern-wald-pfad-anmelden-1746286/>

<https://pixabay.com/de/photos/kinder-kind-spielen-studie-farbe-865116/>

<https://pixabay.com/de/photos/essen-salat-gurken-nahrung-bl%C3%A4tter-2834549/>

<https://pixabay.com/de/photos/spielplatz-seil-ausr%C3%BCstung-kinder-1702072/>

<https://pixabay.com/de/photos/h%C3%A4nde-freundschaft-freunde-kinder-2847508/>

<https://pixabay.com/de/photos/team-teamwork-gemeinsam-strategie-3393213/>

Satzung

Satzung

über die Erhebung von Benutzungsgebühren im Rahmen der Offenen Ganztagschule der Grundschule Trappenkamp mit Förderzentrumsteil der Gemeinde Trappenkamp

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Trappenkamp vom 06.07.2017 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Zielsetzung, Geltungsbereich und Rechtsform

- 1) Die Gemeinde Trappenkamp als Trägerin der Grundschule Trappenkamp mit Förderzentrumsteil betreibt die offene Ganztagschule als öffentliche Einrichtung.
- 2) Die Offene Ganztagschule der Grundschule Trappenkamp mit Förderzentrumsteil ermöglicht ihren Schülern und Schülerinnen, Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote ergänzend zum planmäßigen Unterricht an den Unterrichtstagen wahrzunehmen.
- 3) Die außerunterrichtlichen Angebote gelten als schulische Veranstaltungen.

§ 2

Teilnahme und Aufnahme

- 1) Die Teilnahme am Angebot der Offenen Ganztagschule ist freiwillig.
- 2) Die Anmeldung eines Kindes zur Offenen Ganztagschule nach § 3 Abs.1 erfolgt auf Antrag der Erziehungsberechtigten und bindet für die Dauer eines Schuljahres.
- 3) Die Anmeldung berechtigt zum Kurswechsel nach Ablauf des Schulhalbjahres.
- 4) Die Abwesenheit / Krankheit des Kindes ist der Schule bis 8:30 Uhr des betreffenden Tages anzuzeigen.
- 5) Die Aufnahme eines Kindes ist durch die Mindestteilnehmerzahl eines Angebotes und die Zahl der verfügbaren Plätze begrenzt.
- 6) Ein Anspruch auf Aufnahme in ein bestimmtes Kursangebot besteht nicht.
- 7) Schülerinnen und Schüler können von der Schulleitung aus pädagogischen Gründen voll umfänglich oder zu einzelnen Kursen zur Teilnahme an der OGS verpflichtet werden. In diesen Fällen wird von den Eltern kein Beitrag erhoben.

§ 3

Kursangebote, Öffnungszeiten, Mittagessen

- 1) Die Offene Ganztagschule der Grundschule Trappenkamp mit Förderzentrumsteil bietet montags bis freitags unterrichtsergänzend an:
–Kursangebote -

- 5 Tage - Mo - Frei 11:30 Uhr bis 14:30Uhr
- 2) Inhalt, Beginn, Dauer und Voraussetzungen der Betreuungsangebote werden jeweils zu Beginn des Schuljahres schulintern und auf der Homepage der Grundschule Trappenkamp mit Förderzentrumsteil bekannt gemacht.

- 3) Das Kurs- und Betreuungsangebot endet grundsätzlich –wenn nicht anders geregelt - um 14:30 Uhr.
- 4) Ein warmes Mittagessen wird montags bis freitags von 11:45 Uhr- 13:30 Uhr zum Tagespreis der Mensa angeboten.

§ 4

Gebühren

- 1) Für die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote wird zur teilweisen Deckung der Kosten eine Benutzungsgebühr nach dieser Satzung erhoben.
- 2) Die Erziehungsberechtigten sind zur Zahlung der Benutzungsgebühr verpflichtet. Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 5

Höhe der Benutzungsgebühren und Fälligkeit

- 1) Für die Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule der Grundschule Trappenkamp mit Förderzentrumsteil wird eine Benutzungsgebühr erhoben in Höhe von
Kosten für die Kursangebote Montag - Freitag ab 12:30 Uhr
Gebühr / Kurstag pauschal 12 € / Monat
Die Monate Juli und August sind beitragsfrei.
Die Anmeldung von Geschwisterkindern führt zu einer jeweiligen Beitragsermäßigung von 50 %.
Im Bedarfsfall kann ein Antrag auf Kostenübernahme an den Träger der Grundschule Trappenkamp mit Förderzentrumsteil gestellt werden.
- 2) Die Benutzungsgebühr nach Abs.2 ist monatlich im Voraus spätestens bis zum 3 'ten eines jeden Monats zu entrichten.
- 3) Die Zahlungspflicht bleibt auch dann bestehen, wenn eine Schülerin oder ein Schüler krankheitsbedingt oder aus sonstigen Gründen (Feiertage, bewegliche Ferientage u.ä.) die Offene Ganztagschule nicht besucht.
- 4) Die Pflicht zur Zahlung der Benutzungsgebühr entsteht mit der Anmeldung nach § 2 Abs. 2 dieser Satzung.
- 5) Bei einigen Kursen können Zusatzkosten entstehen, die mit dem gültigen Kursplan bekannt gemacht werden.

§ 6

Abmeldung und Kündigung

- 1) Die Abmeldung des Kindes erfolgt automatisch mit Ablauf des angemeldeten Schuljahres.
- 2) Verstöße gegen die Schulordnung und das pädagogische Betreuungskonzept können zum Ausschluss des Schülers/der Schülerin führen.
- 3) In besonderen Fällen oder aus wichtigen Gründen kann das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von 3 Wochen zum Monatsende beendet werden – die Entscheidung trifft die Schule im Einvernehmen mit der Koordinierungskraft.
- 4) Wird die Benutzungsgebühr nicht gezahlt, kommt ein Betreuungsverhältnis in der Regel nicht zustande.
- 5) Wird die Benutzungsgebühr nach § 5 Abs.2 über einen Zeitraum von 2 Monaten unbegründet nicht gezahlt, ist der Schulträger zur fristlosen Kündigung des Betreuungsverhältnisses berechtigt.

§ 7 Verantwortung

- 1) Die Betreuungsangebote werden unter
 - a. der pädagogischen Verantwortung der Schule und der Koordinierungskraft und
 - b. der organisatorischen Verantwortung des Schulträgersdurchgeführt. Die Offene Ganztagschule ist Teil des schulischen Konzepts mit entsprechendem Versicherungsschutz. Sie unterliegt der Schulordnung.
- 2) Die Beaufsichtigung kann gem. § 17 (3) i.V.m. § 33 (3) Schulgesetz von der Schulleitung und dem Schulträger auf vom Schulträger angestellte sonstige Personen (Koordinierungskraft/externe Anbieter) übertragen werden.
- 3) Die Schulleitung und die Koordinierungskraft sind gegenüber den Betreuungskräften gemäß der Schulordnung weisungsberechtigt.
- 4) Das Verlassen des Schulgeländes ist während des Betriebs der Offenen Ganztagschule für die teilnehmenden Schüler und Schülerinnen nicht erlaubt. Das gilt nicht für Kursangebote, die außerhalb des Schulgeländes stattfinden.

§ 8

Datenverarbeitung

- 1) Zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen ist die Verwendung der Daten aus dem Melderegister und dem Datenbestand der Schule zulässig.
- 2) Die erhobenen Daten dienen ausschließlich der Veranlagung der Gebühren für die Nutzung der kostenpflichtigen Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule.

§ 9

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.08.2017 in Kraft.

Truppenkamp, den 06.Juli 2017

gez. Harald Krille

Bürgermeister

1. Nachtragssatzung zur Satzung

über die Erhebung von Benutzungsgebühren im Rahmen der Offenen Ganztagsschule der Grundschule Trappenkamp mit Förderzentrumsteil der Gemeinde Trappenkamp

Aufgrund der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Trappenkamp vom 28.06.2018 folgende

1. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren im Rahmen der Offenen Ganztagsschule der Grundschule Trappenkamp mit Förderzentrumsteil der Gemeinde Trappenkamp“ erlassen:

Artikel 1

Die §§ 1, 2, 3, 5 und 6 werden wie folgt neu gefasst:

§ 1

Zielsetzung, Geltungsbereich und Rechtsform

- 4) Die Gemeinde Trappenkamp als Trägerin der Grundschule Trappenkamp mit Förderzentrumsteil betreibt die offene Ganztagsschule als öffentliche Einrichtung.
- 5) **Die Offene Ganztagsschule ermöglicht ihren Schülerinnen und Schülern, Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote ergänzend zum planmäßigen Unterricht wahrzunehmen.**
- 6) Die außerunterrichtlichen Angebote gelten als schulische Veranstaltungen.

§ 2

Teilnahme und Aufnahme

- 8) Die Teilnahme am Angebot der Offenen Ganztagsschule ist freiwillig.
- 9) Die Anmeldung eines Kindes zur Offenen Ganztagsschule nach § 3 Abs.1 erfolgt auf Antrag der Erziehungsberechtigten und bindet für die Dauer eines Schuljahres.
- 10) **Zur Betreuung in den Schulferien gemäß § 3 Absatz 3 ist das zu betreuende Kind grundsätzlich spätestens vier Wochen vor Beginn der jeweiligen Ferien von den Erziehungsberechtigten anzumelden. Die Anmeldung ist verbindlich.**
- 11) Die Anmeldung berechtigt zum Kurswechsel nach Ablauf des Schulhalbjahres.
- 12) Die Abwesenheit / Krankheit des Kindes ist der Schule bis 8:30 Uhr des betreffenden Tages anzuzeigen.
- 13) Die Aufnahme eines Kindes ist durch die Mindestteilnehmerzahl eines Angebotes und die Zahl der verfügbaren Plätze begrenzt.
- 14) Ein Anspruch auf Aufnahme in ein bestimmtes Kursangebot besteht nicht.
- 15) Schülerinnen und Schüler können von der Schulleitung aus pädagogischen Gründen voll umfänglich oder zu einzelnen Kursen zur Teilnahme an der OGS verpflichtet werden. In diesen Fällen wird von den Eltern kein Beitrag erhoben.

§ 3

Kursangebote, Öffnungszeiten, Mittagessen

- 1) Die Offene Ganztagschule bietet an Unterrichtstagen montags bis freitags unterrichtsergänzend
 - a. von 7.00 Uhr bis 7:30 Uhr und
 - b. von 11:30 Uhr bis 16.30 Uhr
 Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote an.
- 2) Inhalt, Beginn, Dauer und Voraussetzungen der Betreuungsangebote werden jeweils zu Beginn des Schuljahres schulintern und auf der Homepage der Grundschule Trappenkamp mit Förderzentrumsteil bekannt gemacht.
- 3) Die Offene Ganztagschule bietet in den Schulferien montags bis freitags

von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr eine Ferienbetreuung wie folgt an:

- a. Osterferien/Herbstferien jeweils eine Ferienwoche
- b. Sommerferien drei zusammenhängende Ferienwochen
- c. An beweglichen Ferientagen sowie an Tagen der schulinternen Lehrerfortbildung (SchiLF) wird bei einer Mindestanzahl von zehn Kindern eine dem Bedarf entsprechende Betreuung angeboten.
- 4) Ein warmes Mittagessen wird montags bis freitags von 11:45 Uhr- 13:30 Uhr zum Tagespreis der Mensa angeboten.

§ 5

Höhe der Benutzungsgebühren und Fälligkeit

- 6) Für die Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule der Grundschule Trappenkamp mit Förderzentrumsteil wird eine Benutzungsgebühr erhoben in Höhe von
 - a. Frühbetreuung (§ 3 Abs.1 a) 7:00 Uhr – 7:30 Uhr 10 € / Monat
 - b. Kursangebot / Tag (§ 3 Abs.1 b) bis 14:30 Uhr 12 € / Monat
 - c. Kursangebot / Tag (§ 3 Abs.1 b) bis 16:30 Uhr 40 € / Monat
 - d. Nachmittagsbetreuung (§ 3 Abs.1 b) pauschal inkl. Kursangebote bis 16:30 Uhr 120 € / Monat
 - e. Ferienbetreuung (§ 3 Abs.3) 60 € / Woche

Die Monate Juli und August sind für die Betreuungsangebote a – d beitragsfrei. Die Anmeldung von Geschwisterkindern führt zu einer jeweiligen Beitragsermäßigung von 50 %.

Im Bedarfsfall kann ein Antrag auf Kostenübernahme / -ermäßigung an den Träger der Grundschule Trappenkamp mit Förderzentrumsteil gestellt werden. (Sozialstaffel)

- 7) Die Benutzungsgebühr nach Abs. 1 a- d (Kurs- und Betreuungsangebote) ist monatlich im Voraus spätestens bis zum 3'ten eines jeden Monats zu entrichten.

- 8) Die Benutzungsgebühr nach Abs.1 e (Ferienbetreuung) ist grundsätzlich 14 Tage vor Beginn der jeweiligen Ferienbetreuung im Voraus zu entrichten.
Für bewegliche Ferientage sowie SchiLf-Tage erfolgt keine Extraberechnung.
- 9) Die Zahlungspflicht bleibt auch dann bestehen, wenn eine Schülerin oder ein Schüler krankheitsbedingt oder aus sonstigen Gründen (z.B. Feiertage, schulische Veranstaltungen) die Offene Ganztagschule nicht besucht.
- 10) Die Pflicht zur Zahlung der Benutzungsgebühr entsteht mit der Anmeldung nach § 2 Absatz 2 oder nach § 2 Abs.3 dieser Satzung.
- 11) Bei einigen Kursen können Zusatzkosten entstehen, die mit dem gültigen Kursplan bekannt gemacht werden.

§ 6

Abmeldung und Kündigung

- 6) Die Abmeldung des Kindes erfolgt automatisch mit Ablauf des angemeldeten Schuljahres.
- 7) Verstöße gegen die Schulordnung und das pädagogische Betreuungskonzept können zum Ausschluss des Schülers/der Schülerin führen.
- 8) In besonderen Fällen oder aus wichtigen Gründen kann das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von 3 Wochen zum Monatsende beendet werden – die Entscheidung trifft die Schule im Einvernehmen mit der Koordinierungskraft.
- 9) **Wird die Benutzungsgebühr gem. § 5 Abs. 1- 3 nicht gezahlt, kommt ein Betreuungsverhältnis in der Regel nicht zustande.**
- 10) Wird die Benutzungsgebühr nach § 5 Abs.2 über einen Zeitraum von 2 Monaten unbegründet nicht gezahlt, ist der Schulträger zur fristlosen Kündigung des Betreuungsverhältnisses berechtigt.

Artikel 2

Diese 1. Nachtragssatzung tritt mit Wirkung zum 01.08.2018 in Kraft.

Trappenkamp, den 28.Juni 2018

gez. Harald Krille

Gemeinde Trappenkamp

Harald Krille

Bürgermeister

(Siegel)